



Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

Die Staatsanwaltschaft Münster hat wegen einer Tat aus dem April 2003 gegen einen – heute 52 Jahre alten – Mann Anklage wegen des Verdachts des Mordes und der Freiheitsberaubung mit Todesfolge erhoben.

Am 01.04.2003 wurde eine damals 37-jährige Frau in der Nähe von Steinfurt in der Parkanlage Bagno durch zahlreiche Messerstiche getötet. Am 16.04.2003 konnte der unter Schilf und Morast im Erdboden vergrabene Leichnam der Getöteten im Bereich der Steinfurter Aa aufgefunden werden.

Im Rahmen der im Jahr 2003 durchgeführten Ermittlungen ergab sich ein dringender Tatverdacht gegen den nunmehr angeklagten Mann. Dieser hatte mit der Getöteten im Jahr 2002 kurzzeitig eine intime Beziehung geführt, diese Beziehung hatte das Opfer aber - vermutlich aufgrund von auch körperlichen Übergriffen des Angeschuldigten - beendet.

Nach den vorliegenden Ermittlungsergebnissen soll der Angeschuldigte die getötete Frau am 01.04.2003 vor ihrer Arbeitsstelle in Münster abgepasst und sie unter Vorhalt eines Messers gezwungen haben, in ihren eigenen PKW einzusteigen. Der Angeschuldigte soll die Frau sodann unter fortlaufender Bedrohung mit dem Messer dazu aufgefordert haben, in die benannte Anlage Bagno zu fahren. Dort soll er die Geschädigte aus dem Auto gezogen und dann mit dem Messer getötet haben. Nach Bewertung der Staatsanwaltschaft soll der Angeschuldigte die angeklagte Tötung der Frau aus Rache dafür begangen haben, dass sie die Beziehung zu ihm beendet hatte.

Der Angeschuldigte hatte sich im Jahr 2003 nach der vorgeworfenen Tat durch Flucht aus dem Bundesgebiet den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden entzogen; ein bereits am 17.04.2003 auf Antrag der Staatsanwaltschaft erlassener Haftbefehl konnte schon nicht mehr vollstreckt werden. In den folgenden Jahren wurde kontinuierlich nach dem Mann gefahndet; sein Aufenthalt konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Im Jahr 2018 ist den deutschen Ermittlungsbehörden der Aufenthalt des Angeschuldigten in Frankreich aufgrund eines sogenannten „DNA-

Datum: 02.10.2024

Seite 1 von 2

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:

pressestelle@sta-muenster.nrw.de



Treffers“ im Abgleich mit den Datenbanken der französischen Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden. Der Angeschuldigte war nämlich in Frankreich im August 2018 allerdings unter einem anderen Namen wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdelikts festgenommenen und inhaftiert worden. Aufgrund der auch durch das Landeskriminalamt durchgeführten DNA-Untersuchungen gehen die Staatsanwaltschaft Münster und das Polizeipräsidium Münster davon aus, dass es sich bei der in Frankreich festgenommenen Person um den bereits im Jahr 2003 ermittelten Tatverdächtigen handelt. Der Angeschuldigte ist nachfolgend im November 2021 in Frankreich zu einer Haftstrafe von 10 Jahren verurteilt worden, die er gegenwärtig in Frankreich verbüßt.

Die Staatsanwaltschaft Münster hat verschiedene Rechtshilfeersuchen an die französischen Behörden übermittelt. Neben der beantragten Auslieferung hat der damaligen Leiter der Mordkommission den Angeschuldigten in Frankreich mit den Tatvorwürfen konfrontiert. Der Angeschuldigte hat diese bestritten und angegeben, nicht die von der deutschen Justiz gesuchte Person zu sein und sich im Jahr 2003 nicht in Deutschland aufgehalten zu haben.

Die französischen Behörden haben zwischenzeitlich die Auslieferung des Angeschuldigten für die Durchführung des hiesigen Strafverfahrens bewilligt. Die Überstellung soll Ende Oktober 2024 erfolgen; die Rücküberstellung nach Frankreich zur weiteren Verbüßung der dort verhängten Strafe ist zugesagt.

Für den Angeschuldigten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.

Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift zu entscheiden.

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt